Vrsitsschreiben
An Herrn Landtsh.
haubtmann Anno 1600
Jar Rathbestat-
tung.

Volgeborner Herr hoch gnedig vnd ge-
bietunder Herr Landtshaubtmann an
der Etsch vnd Burggraf zu Tyrol &c. E. Be
sein mein vnderthenig gehorsam bereit,
leyr dienst allzeit zuuor bereit,
Eb haben mein Herrn auch Ersamen
Rath alhie, die Rath Verwalt: vnd be-
stätigung auf Montag den 19 Ja-
detz monats Januarij des Newen,
ganegnen 1600 Jars zu Abend
Hauß auf dem Rathhauß alda, wie
von alters Herkommen, zuuorsuchen
Rath Landtsordnung gestalt nit, dann
auf E. Be gnedigen wolgefallen
fürgenommen vnd angestalt, — dero-
halben mein von Rathsverwandten ge-
horsamb Ersuchen vnd pitt. Inmassen
Landtsordnung solche Tagsatzung E. Be
auch gleichmessig sein wirdet, die
selbst von Landtshaubtmannischer Obrig-
keit wegen herzuordnen beschwarten &c.
schein, vnd solche Rathsbestätigung
vorsichtig halten, oder aber da
E. Be selbst nit darbey sein thetten
jemand anderen in derselben
Namen abzuordnen. Wir sein
ieder zu nachsetzung gnedigen
beschaidts bey seiner lieben getreu